

DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Vorsteher

Roland Brogli, lic. iur. Regierungsrat Tellistrasse 67, 5001 Aarau 062 835 24 05 roland.brogli@ag.ch www.ag.ch/dfr

18. November 2016

Gesetzesänderungen im Rahmen der "Sanierungsmassnahmen 2018"; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Verfassung und Gesetz schreiben einen ausgeglichenen Staatshaushalt vor. Um diesen Auftrag zu erfüllen, hat der Regierungsrat mit der Leistungsanalyse und den Entlastungsmassnahmen 2016 in den letzten Jahren bereits grosse Sparanstrengungen unternommen. Für eine nachhaltige Sanierung des Staatshaushalts reichen diese Massnahmen jedoch nicht aus. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um das Ausgabenwachstum zu bremsen und die Einnahmen zu erhöhen.

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020 hat der Regierungsrat ein Sanierungskonzept mit drei Phasen beschlossen, um die Finanzierungslücke nachhaltig zu beseitigen. Die erste Phase dient dem Budgetausgleich 2017 und ist Gegenstand der aktuellen AFP-Beratungen. Die zweite Phase zielt auf die drohenden Defizite ab 2018. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat im Sommer und Herbst 2016 die Sanierungsmassnahmen 2018 erarbeitet. Diese Massnahmen sollen im nächsten Frühjahr in den AFP 2018–2021 einfliessen und zum Ausgleich der Finanzierungsrechnung beitragen. Zu Beginn der dritten Phase werden Anfang 2017 in Form einer Gesamtsicht alle Planungsannahmen aktualisiert und das Sanierungskonzept – soweit nötig – angepasst. Hierzu wird der Regierungsrat im Frühjahr 2017 zusammen mit dem Entwicklungsleitbild 2017–2026 eine finanz- und aufgabenpolitische Auslegordnung vornehmen.

Die vorliegende Anhörung bezieht sich auf die Phase 2 und befasst sich mit sieben Sanierungsmassnahmen, die eine Gesetzesänderung erfordern. Sie führen gemeinsam zu einer Entlastung des Staatshaushalts von rund 41 bis 50 Millionen Franken.

Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Sanierungsmassnahmen sind den Massnahmenblättern zu entnehmen, die dem Anhörungsbericht beigelegt sind. Die erforderlichen Gesetzesänderungen sind in den beiliegenden Synopsen pro Massnahme ersichtlich.

Die Anhörung beginnt am **18. November 2016** und dauert bis am **17. Februar 2017**. Das Anhörungsverfahren wird im kantonalen Amtsblatt publiziert. Die gesamten Unterlagen finden Sie auch im Internet unter www.ag.ch/vernehmlassungen. Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen.

Für Ihre geschätzte Rückmeldung zu den einzelnen Sanierungsmassnahmen und den dazugehörigen Gesetzesanpassungen bedanke ich mich im Namen des Regierungsrats recht herzlich.

Freundliche Grüsse

Roland Brogli

Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht
- Massnahmenblätter
- Synopse pro Massnahme
- Fragebogen
- Liste der Anhörungsadressaten